

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 17.06.2025

Top 9 Bebauungsplan Nr. Ro 12.07 "Kindergarten im Stegbruch"

Beschluss:

1. Abwägungsbeschluss: Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. Ro 12.07 "Kindergarten im Stegbruch" im Stadtteil Rohrbach gemäß beiliegender Vorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung beschlossen. Anlage 1 – Abwägungsvorlage ist Teil des Beschlusses.
2. Satzungsbeschluss: Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. Ro 12.07 "Kindergarten im Stegbruch", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung als Satzung beschlossen. Die Planunterlagen – Satzung – werden gebilligt. Anlage 2 – Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B), Anlage 3 – Begründung, Anlage 4 – Umweltbericht, Anlage 5 – Verkehrsgutachten sind Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
42	0	0